

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erstausg. Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 20 Pfg., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Pfd. 10 Pfg.

Dienstag den 1. Januar 1889.

Das Anzeiger vierwöchentlich 60 Pfg.
Anfertigungspreis:
die vierwöchentliche Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Aufgabe 1700.

Für das
I Quartal
können Bestellungen auf den
„Schorndorfer Anzeiger“
jederzeit bei den K. Postanstalten und Land-
postboten zum Preise von 1 M. 15 S incl.
Porto, im Oberamtsbezirk gemacht werden.

Redaktion des
Schorndorfer Anzeigers.

Amtsliches.

Oberamt Schorndorf.
**Bekanntmachung, betr. die Aus-
stellung von Wandergewerbescheinen für
das Jahr 1889.** Diejenigen Personen, welche
Wandergewerbescheine für das Jahr 1889 zu
erhalten wünschen, werden hiemit behufs Ver-
meidung nachtheiliger Verzögerung aufgefordert,
ihre diesbezüglichen Gesuche **alsbald** einzu-
reichen.

Das Oberamt ist zuständig zur Ausstellung
von Wandergewerbescheinen für diejenigen Ge-
werbetreibenden, welche im Oberamtsbezirk ihren
Wohnort haben, sich zur Zeit aufhalten bezw.
in den Fällen des § 55 Z. 4 der Gewerbeord-
nung (Schaufstellungen, Musikaufführungen,
theatralische Vorstellungen oder sonstige Lust-
barkeiten betreffend) ihr Gewerbe betreiben
wollen.

Bei Anbringung der Gesuche um Ausstell-
ung von Wandergewerbescheinen sind die er-
forderlichen Zeugnisse bezw. Belege in gleicher
Weise wie in den Vorjahren beizubringen.
Den 27. Dez. 1888. **Kgl. Oberamt.**
Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf.
**Bekanntmachung, betr. die Aus-
stellung von Legitimationskarten an
Geschäftstreisende für das Jahr 1889.**
Diejenigen Personen, welche **Gewerbelegiti-
mationskarten** für das Jahr 1889 zu er-
halten wünschen, werden hiemit behufs Ver-
meidung nachtheiliger Verzögerung aufgefordert,
ihre diesbezüglichen Gesuche **alsbald** einzu-
reichen.

Das Oberamt ist zur Ausstellung einer
Gewerbelegitimationskarte dann zuständig, wenn
sich die Niederlassung des Inhabers des be-
treffenden stehenden Gewerbebetriebs im Ober-
amtsbezirk befindet.

Bei Anbringung der Gesuche um Aus-
stellung von Legitimationskarten sind die er-
forderlichen Zeugnisse bezw. Belege in gleicher
Weise wie in den Vorjahren beizubringen.
Den 27. Dez. 1888. **Kgl. Oberamt.**
Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf.
**An die K. Wärrämter, die Schult-
heizenämter und Standesbeamten.** Die
zur Anlegung der **Standeslisten** pro 1889,
(Wehrordnung § 45, Ziff. 7 lit. a., Regbl.
von 1875, Nr. 35, S. 23) erforderlichen For-
malare werden den **K. Wärrämtern** mit dem
Auftrag gestellt, daß die bezeichneten Listen
zum 15. Januar an die Ortsvorsteher zu über-
geben sind.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den
Empfang der Geburtslisten sofort nach deren
Einlauf anher anzuzeigen.

Die Standesbeamten haben die Aus-
züge aus den Sterberegistern des letztverflohenen
Kalenderjahres, enthaltend die Eintragung von
Todesfällen männlicher Personen, welche das
25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (cfr.
Wehrordnung, § 45 Ziff. 7 lit. b) zum 15. Jan.
unfehlbar hieher einzureichen.
Schorndorf, den 1. Januar 1889.
K. Oberamt. Kinzelsbach.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 28. Dez. Am 27. ds.
Mts. als am Johannisfeiertag wurde von den
Mitgliedern des homöopathischen Vereins und
Freunde desselben, in dem oberen Saal des
Gasthauses z. Hirsch eine größere Versamm-
lung abgehalten, wobei Herr A. Jöppich aus
Stuttgart, Sekretär des homöopathischen Landes-
vereins, sein Erscheinen zugesagt hatte, und
dabei durch einen ebenso gebiegenen als lehr-
reichen Vortrag, über die Entwicklung und Ver-
breitung der Homöopathie, sowie über die Vor-
teile und Nachteile der von Herrn Professor Jäger
aus Stuttgart, empfohlenen Wollseidung, die
Versammlung sehr erfreute. Dem Redner
wurde von den Anwesenden der wärmste Dank
dargebracht und zugleich der Wunsch ausge-
sprochen, daß derartige Versammlungen öfters
abgehalten werden möchten, was allgemein an-
genommen und die nächste Versammlung auf
einen noch zu bestimmenden Tag im Monat
März vorgesehn wurde.

Schorndorf, 29. Dez. Ein bedauerns-
werter Unfall stieß in der Werkstätte des
Zeugschmied Dehlinger dem 17 Jahre alten
Sohne des Schmied Frech in der Vorstadt zu.
Derselbe spielte mit einer Schnur, indem er
sie um den Finger wickelte und sie hin und
her schwang. Die Schnur verfang sich in der
Transmission und riß dem Frech den Daumen
an der linken Hand vollständig heraus.

In Winterbach und in Weiler fanden
am gestrigen Sonntag Nachmittag zahlreiche
Wählerversammlungen mit demselben erwünschten
Ergebnis, wie in den anderen Kreisstädten-Gemein-
den statt. Es war wirklich erwünscht, die
thatsächlichen Verhältnisse nicht bloß bezüglich
der Vergangenheit, sondern wie solche auch die
Zukunft beeinflussen werden, in klarer objectiver
Weise festzustellen.

Württemberg.

Stuttgart, 28. Dez. Ihre Majestät
die Königin haben sich heute mittelst Extra-
zugs zum Winteraufenthalt nach Nizza begeben.

Stuttgart, 27. Dez. Wie dem „Fr. S.“
aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, soll das in
Ulm garnisonierende königl. württembergische
Festungsartillerie-Bataillon Nr. 13 nach Mainz
verlegt werden. — Das Haus in der Neckar-
straße, in welchem Baron v. Woodcock-Savage
und Mr. Hendryk wohnten, ist von dem bis-
herigen Besitzer Herrn Karl Hallberger (Direktor
der Deutschen Verlagsanstalt) an Herrn Dr.
Nachtigal um 200 000 M. verkauft worden.

Was die innere Einrichtung des Hauses anbe-
langt, die allerdings vornehm und geschmackvoll,
aber keineswegs von jener feenhaften Pracht
war, wie man sie in übertriebenen Schilderungen
darzustellen beliebte, so ist dieselbe im alten
Schloß untergebracht.

Stuttgart, 27. Dez. Eine sich hier
als Privatier aufhaltende Persönlichkeit, namens
Aug. Memm, war schon einige Mal von der
Redaction des „Neuen Tagblatts“, welcher er
Manuscripte beilebenden und confusen Inhalts
unterbreitet hatte mit der Bitte, dieselben im
Inseratenteil des Blattes aufzunehmen, abge-
wiesen worden. Als ihm heute das Gleiche
passierte, als er wieder mit einem Artikel ver-
schriebenen Inhalts erschien, drang er auf den
Redacteur Herrn Neuberger ein und verfechte
ihm einige wuchtige Fiebe mit der Faust.
Die Collegen sprangen Herrn Neuberger bei und
machten den Menschen, der geschlossen zur
Polizei geführt werden mußte, dingfest. Man
hat es in dem Altentäter, welcher bei Köln
ein Gut besitzen soll und sich hier mit russischen
Sprachstudien befaßt, zweifellos mit einem
Strfimmigen zu thun.

Gaunstatt, 29. Dez. Am 25. d. Mts.
wurde ein Dienstmädchen, welches abends mit
der Bahn hier ankam und übernachten wollte,
laut „S. Btg.“ von einem jungen Burtschen,
welchen es am Bahnhof um den Weg zu
einem Gasthaus fragte, an einen abgelegenen
Platz irreführt und schließlich unter Bedrohung
seiner Barthschaft von 30 M. beraubt.

Ludwigsburg, 28. Dez. Der Soldat
des hiesigen Manenregiments, der, wie schon
berichtet, vor wenigen Tagen wegen eines
geringfügigen Anlasses (Zustellung eines Zahl-
ungsbefehls von 9 M.) Hand an sich selbst
legte und das Herz statt auf der linken Seite
auf der rechten mit dem Revolver zu treffen
glaubte, liegt immer noch in erbarmungsvollem
Zustande im Lazarett hoffnungslos darnieder
und soll sich selbst nach seiner Aufhebung
die Kugel gegen das Rückenmark gedrungen
und hat eine Lähmung bewirkt.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Dez. Der „Reichsanzeiger“
veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Ver-
arbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wil-
helms I., sowie die Modelle zum Gesetz über
die Nationalität der Kaufahrtsschiffe.

Berlin, 28. Dez. Von der Militärver-
waltung wird schon seit längerer Zeit der Plan
verfolgt, verabschiedeten Offizieren die Erlang-
ung geeigneter Civilbeamtenstellungen zu er-
möglichen. Die gründliche Ausbildung der
Anwärter für derartige Beamtenstellungen wird
durch Gewährung einer Beihilfe während der
Ausbildungszeit gefördert. Nunmehr ist die
Militärverwaltung auch mit anderen Resor-
ten in Verbindung getreten, um mit ihnen eine
Vereinbarung zu treffen, durch welche unter
Wahrung des dienstlichen Interesses die Er-
reichung jenes Zweckes thunlichst nahe gestellt
wird.

— Der Kanonenfüßig Krupp in Essen hat
angeordnet, daß seine Riesen-Geschütze, soweit
dieselben herwärts zu befördern sind, künftig
nicht mehr über Amsterdam oder Antwerpen,

Bekanntmachungen.

Landtagswahl betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

I. daß die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den diesseitigen Oberamtsbezirk am **Mittwoch den 9. Januar 1889** in den nachstehend bezeichneten Abstimmungsdistrikten in den hiesig bestimmten Wahllokalen stattfindet.

II. Die Wahlhandlung **beginnt** an dem genannten Tage in sämtlichen Abstimmungsdistrikten **vormittags 10 Uhr, dauert ununterbrochen bis nachmittags 6 Uhr und wird mit dem Schlag 6 Uhr geschlossen**. Für jedes Wahllokal hat der Ortsvorsteher eine **Wahlurne** herbeizuschaffen und ebenso dafür zu sorgen, daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und der Instruktion zu demselben in dem Wahllokal ausgelegt sei.

III. Zur Wahl sind diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind, und es ist jeder unbedingt zurückzuweisen, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag auch die Uebergebung im offenbaren Versehen ihren Grund haben.

IV. Die Wahl erfolgt durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe in der Art, daß jeder Wähler in eigener Person vor die Wahlkommission tritt, seinen Namen, nach Erfordern auch seinen Wohnort und seine Wohnung angibt und seinen Stimmzettel, welcher gedruckt oder geschrieben sein darf, dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter übergibt, welcher denselben in die Wahlurne legt und den abstimmanden Wähler in der Wählerliste bemerken läßt.

V. Die **Stimmzettel** müssen von **weißem Papier** und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Jeder Stimmzettel muß dezent zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist. Stimmzettel, bei welchen diese Versehen vorliegen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Die Distriktswahlkommission entscheidet über sich ergebende Anstände.

VI. Während der ganzen Wahlhandlung steht jedem Wähler der Zutritt zu dem Wahllokal offen. Es dürfen jedoch daselbst außer den Beratungen und Beschlüssen der Distriktswahlkommission, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind, weder Beratungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

VII. Genau nach Ablauf der Abstimmungszeit (6 Uhr) erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen, insbesondere auch solche Wähler nicht mehr zur Abstimmung zugelassen werden, welche schon vor 6 Uhr in das Wahllokal eingetreten waren, und aus irgend einem Grunde nicht zur Wahlurne gelangt sind.

VIII. Für den Oberamtsbezirk Schorndorf sind, wie nochmals bekannt gegeben wird, nachliegende Abstimmungsdistrikte gebildet, die Wahllokale bestimmt worden:

No.	Abstimmungs-Distrikt.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahl-Ort.	Wahl-Lokal.
1	Schorndorf I. Bezirk, südlich der Eisenbahnlinie.	Stadtschultheiß Fritz.	Gemeinderat Weil.	Schorndorf.	Unterer Rathhausaal.
2	Schorndorf II. Bezirk, nördlich der Eisenbahnlinie.	Hospitalpfleger Rommel.	Gemeinderat Hahn.	Schorndorf.	Parterreschullokale im Schulgebäude beim Bahnhof. Ratszimmer.
3	Adelberg mit Nassach.	Schultheiß Schnurr.	Gemeinderat und Kaufmann Stumpp.	Adelberg.	dto.
4	Michelberg.	Schultheiß Hauff.	Gemeindepfleger Nieder.	Michelberg.	dto.
5	Alpergen mit Krehwinkel und Neckinsberg.	Schultheiß Krauter.	Gemeindepfleger Schwarz.	Alpergen.	dto.
6	Baiereck mit Unterhütt.	Schultheiß Büchhoff.	Gemeinderat Held.	Baiereck.	dto.
7	Baltmannsweiler.	Schultheißenamtsverweser Klein.	Gemeindepfleger Heß.	Baltmannsweiler.	dto.
8	Beutelsbach.	Schultheiß Schör.	Gemeinderat Heubach.	Beutelsbach.	dto.
9	Dühlbronn.	Schultheiß Schwarz.	Gemeinderat Klog.	Dühlbronn.	dto.
10	Gerabstetten.	Schultheiß Schloz.	Gemeinderat Jakob Mac.	Gerabstetten.	dto.
11	Grunbach.	Schultheiß Beegmann.	Gemeinderat Gottmann.	Grunbach.	dto.
12	Haubersbronn.	Schultheiß Kolb.	Gemeinderat Benz.	Haubersbronn.	dto.
13	Hebsack.	Schultheiß Wieler.	Gemeinderat Staudt.	Hebsack.	dto.
14	Hegenlohe.	Schultheiß Berger.	Gemeindepfleger Höfer.	Hegenlohe.	dto.
15	Hohengehren.	Schultheiß Kramer.	Gemeinderat Unrath.	Hohengehren.	dto.
16	Höflinswarth.	Schultheiß Stadelmann.	Gemeinderat Adolf Fritz.	Höflinswarth.	dto.
17	Miebeltsbach.	Schultheiß Sommer.	Gemeindepfleger Knauf.	Miebeltsbach.	dto.
18	Oberberken mit Unterberken.	Schultheiß Seizer.	Gemeinderat Friedrich Schief.	Oberberken.	dto.
19	Oberurbach.	Schultheiß Krieger.	Gemeinderat Heinrich.	Oberurbach.	dto.
20	Rohrbromm.	Schultheiß Zlg.	Gemeinderat Wähler.	Rohrbromm.	dto.
21	Schlichten.	Schultheiß Alwärtner.	Gemeindepfleger Alwärtner.	Schlichten.	dto.
22	Schnaitz mit Waach.	Schultheiß Fischer.	Gemeindepfleger Kipple.	Schnaitz.	dto.
23	Schornbach mit Mannshaupten und Kottweil.	Schultheiß Beutel.	Ortsgemeindepfleger Sautter.	Schornbach.	dto.
24	Steinberg mit Steinbrunn.	Schultheiß Schömiß.	Stiftungspfleger Benjeler.	Steinberg.	dto.
25	Thomashardt.	Schultheiß Roos.	Gemeindepfleger Leug.	Thomashardt.	dto.
26	Unterurbach.	Schultheiß Hofelich.	Gemeindepfleger Schwäbe.	Unterurbach.	dto.
27	Vorderweißbuch mit Birkenweißbuch und Streich.	Schultheiß Schniepp.	Anwalt Schmid von Vorderweißbuch.	Vorderweißbuch.	dto.
28	Weiler.	Schultheiß Schnabel.	Gemeindepfleger Müller.	Weiler.	dto.
29	Winterbach mit Manolzweiler.	Schultheiß Fischer.	Gemeinderat Elias Gerle.	Winterbach.	dto.

Die **Ortsvorsteher** haben die Namen der Distriktswahlkommissionäre und ihre Stellvertreter, das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, den Tag der Wahl, sowie die Zeit des Anfangs und des Schlußes der Abstimmung sofort, spätestens aber am Sonntag den 6. Januar 1889 auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und hierüber Vollzugsbericht zu erstatten, welche spätestens am Vormittag des 7. Januar beim Oberamt einzukommen hat (§ 12 der Vollziehungsverfügung vom 6. November 1882).

Die **Wahlvorsteher** werden vornehmlich auf die Art. 12, 13 Abs. 2, Art. 13a bis 13c der Wahlgesetznovelle vom 16. Juni 1882, die §. 11—12 der Vollziehungsinstruktion zu derselben vom 6. Nov. 1882 und die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend das Verfahren bei den Landtagswahlen am 27. Juni 1883 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 157) hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß bei Wählern der Zutritt zur Wahlhandlung einschließlich der Zählung der abgegebenen Stimmen freisteht.

Schorndorf, den 31. Dez. 1888.

Oberamt. **Kinzelbach.**

Bürgerauswahlwahl.

In den Bürgerauswahlen wurden gewählt:

- 1) Hirschmann, Jg. Friedrich, Metzger mit 167 Stimmen.
- 2) Hebele, Eugen, Bäcker " 164 "
- 3) Hebele, Christian Dampffgsm. " 149 "
- 4) Palm, Theodor, Apotheker " 115 "
- 5) Krämer, Hermann, Kunstmüller " 101 "
- 6) Rau, Gottlieb Zimmermann " 95 "
- 7) Wildenberger, Christian, Tuchm. " 90 "

Weshalb gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind binnen 8 Tagen von der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet anzubringen.

21. Dezember 1888. Stadtschultheiß Fritz.

Neujahrwunschenhebungskarten

haben folgende Herren und Damen weiter gelöst:

Oberamtsparaffier Veil. Apotheker Haag. Paul Haas, Stren-anstaltsbesitzer. Stadthaumeister Maier. Privatier Lang. Fabrikant Pepler. G. Weil, Gemeinderat. Dr. med. Gaupp jr. Repetent Schmid. Oberamtmann Kinzelbach und Gemahlin. Carl Arnold jr. Fabrikant und Gemahlin. Mittelschullehrer Kauffner. Amtsrichter Ehrenspiel. Dekonomierat Hahn. Hermann Arnold. Hegelebesitzer. Bezirkspräsident Krenke. Oberförster Knorr. Gustav Schmid, Kaufmann. Oberamtsrat Dr. Gaupp. Stadtschultheiß Rapp. Kameralamtsbuchhalter Haug. Friedrich Breuninger, Fabrikant. Otto Breuninger, Fabrikant. Eugen Krämer. Ernst Wehr.

die Reformation, neben so vielen anderen, auch die Trunksucht verschuldet hat. Ohne Zweifel tranken die braven Deutschen vor der besten Reformation nur Wasser und süße Milch. Die neue ultramontane Wissenschaft liefert uns wohl noch den Nachweis, daß die weiten, schönen Klosterkeller eigentlich — Bibliothekäle gewesen sind!

Litterarisches.

Das Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für das Jahr 1889, herausgegeben im Auftrag der Generaldirektion der Württemb. Posten und Telegraphen, ist heute erschienen. Dasselbe ist diesmal einer ganzlichen Umarbeitung unterzogen worden. Der Abschnitt: „Allgemeine Vorschriften über die Verwendung von Päckern jeder Art nach dem Ausland“ ist vollständig neu und übersichtlicher als früher bearbeitet. Nach der Reihenfolge: Zulässige Sendungen, Verpackung, Aufschrift, Zollinhaltsklärungen, Wertangabe, Besondere, Portoberechnung, erscheinen in dem Postbuch nunmehr bei jedem einzelnen Lande, die hier Platz greifenden Vorschriften und sehen den Nachschlagenden in den Stand, sich rasch und genau zu orientieren.

Ferner erscheinen als ganz neue und umfangreiche Abschnitte:

- 1) Zollvorschriften und Einfuhrbeschränkungen für den Päckereiverkehr nach außerdeutschen Ländern und
- 2) Bestimmungen über die Ausfuhr von Pflanzen u. s. w. nach außerdeutschen Ländern.

Diese beiden nicht weniger als 29 Druckseiten umfassenden Abschnitte sehen fortan Jedermann in den Stand, sich über den bemerkten so wichtigen Gegenstand vorkommenden Falls eingehende Kenntnis zu verschaffen, wodurch zeitraubende Auseinandersetzungen an den Postschaltern ganz abgefallen werden. Der „Tarif für Postpakete“ ist gleichfalls völlig umgearbeitet worden. In demselben haben nunmehr anstatt der bisher aufgeführten 35 Länder und Einzelgebiete deren 82 Aufnahme gefunden. Die zu diesem Tarif gehörende „Zusammenstellung der allgemeinen Versendungsbedingungen für Postpakete“ hat auch eine umfassende Umänderung bezug. Erweiterung erfahren. Dabei ist den Bestimmungen über Zollvorschriften und Einfuhrbeschränkungen für Postpakete gleichzeitig eingehende Berücksichtigung zu Teil geworden.

Ferner erscheint, mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung des Telephonwesens und die stetig fortschreitende Erweiterung der Telephonanlagen in Württemberg, in neuer Bearbeitung der Abschnitt „Telephon“. Auch diesmal wird dem Postbuch, wieder ein Ankündigung der verschiedensten Art enthaltender „Anhang“ beigefügt werden. In Folge dieser neuen Abschnitte und weiterer zahlreicher Änderungen im seitherigen Text hat die Seitenzahl des neuen Postbuchs wiederum zugenommen. Sie beläuft sich nunmehr auf 208 Seiten gegen 199 im Vorjahr. Trotz der umfassenden Erweiterung erleidet der Preis des Postbuchs keine Änderung. Dasselbe kann um 1 M. an den Schaltern sämtlicher Württ. Postanstalten, sowie durch Vermittlung der Briefträger und Landpostboten bezogen werden.

Angela.

Erzählung aus vergangenen Tagen.

Fortsetzung.

„Nehmen sie Platz, Marchese“, unterbrach ihn Contessa Beatrice, und deutete auf einen in ihrer Nähe befindlichen Sessel, während vor Erwartung und Angst, denn ihrem Verlobten konnte ein Unglück zugefallen sein, Angelas Herz zu pochen begann. Der Marchese lächelte dankend die Aufforderung ab und sagte, sich nur an erkerer wendend:

„Contessa, durch die hochwürdige Vestistin von Santa Maria, die Contessa di Locarno in Celena und auch meinen Sohn unterrichtet, daß sie die nächste Verwandte der Contessa Angelina di Locarno sind — hier: blühte er bezeichnend nach Angela hinüber — komme ich, in einer Familienangelegenheit zu Ihnen. Mein Sohn liebt, was auch Ihnen bekannt sein dürfte, Ihre Nichte. Er ist der Gegenliebe der Contessa gewiß, und kennt kein höheres Glück, als ihren Besitz. Da ich, was ich auch ihm geschrieben, mit der Verbindung einverstanden bin, so frage ich an, ob auch Sie Ihre Zustimmung dazu geben und halte in diesem Falle um die Hand der Contessa Angelina di Locarno für meinen Sohn Giovanni an?“

Eine momentane Pause folgte dieser Werbung des Marchese, der dadurch dem Verhältniß zwischen Angela und seinem Sohn ein feiner Würde und ihrer Stellung angemessenes Ansehen verlieh. Contessa Beatrice und ihre Nichte saßen dies sogleich auf und erstere erwiderte mit ruhiger Würde, während letztere mit gesenkten Augen dasaß:

„Marchese, es ist mir allerdings bekannt, daß ihr Sohn, den ich persönlich noch nicht kenne, von dessen Herz und Charakter ich aber nach allem, was ich von ihm gehört, die beste Meinung hege, meine Nichte liebt, und daß sie diese Liebe erwidert. Da nun auch ich menschlichem Ermeßen nach glaube, ihr Lebensglück an der Seite des Marchese Giovanni di Locarno gesichert zu sehen, so erteile ich meine Zustimmung zu ihrer Verbindung und hoffe, daß diese zum Wohl und Segen aller Beteiligten führen wird!“

„Das hoffe auch ich“, entgegnete mit einiger Bewegung, doch so förmlich wie zuvor, der Marchese und sich dann Angela zuwendend hestete sich seine dunklen Augen ernst und durchdringend auf ihr schönes Gesicht, und eben so ernst doch in milderem Tone als er bisher gesprochen, sagte er:

„Und nun, Contessa, richte ich an Sie die Frage, ob Sie meinem Sohn fürs Leben angehören wollen und mir die Tochter werden wollen, die ich nie befehlen?“

Tiefgerührt von diesen Worten beherrschte jedoch Angela ihre Bewegung und antwortete mit feister Stimme:

„Ja, Marchese. Als ihres Sohnes Gattin werde ich mich bestreben, mir auch Ihre väterliche Zuneigung zu erwerben!“

Der Marchese reichte ihr seine Hand, in die sie seine Rechte legte, und entgegnete nur die Worte:

„Ihr Versprechen genügt mir, Contessa!“ worauf er, ihrer Taute den Arm bietend, sie zum Sopha führte, und dann auch er und Angela Platz nahmen. Die nun folgende, allerdings förmliche Unterhaltung wandte sich der kürzlich stattgehabten Todesfällen der Familie zu, auch erkundigte sich der Marchese nach Contessa Andrea. Sie nach einer eingetretenen Pause erhebend, entschuldigte er seinen Aufbruch mit seinen Pflichten bei Hofe, nahm in strengförmlicher Weise Abschied und verließ, von Federico gefolgt, welcher so lange mit Marcella geplaudert, die Villa. Als er sich entfernte, sagte Angela mit einem tiefen Atemzuge:

„Die erste Bewegung wäre glücklich überstanden! — Einmal mußte sie stattfinden, und ich bin dem Marchese dankbar, daß er vor Giovanni Rückkehr uns diesen für alle so wichtigen Besuch gemacht!“

„Er hat darin richtig und weise gehandelt, und damit den ersten Schritt zur Veröffentlichung der Verlobung seines Sohnes getan“, entgegnete Contessa Beatrice. „Daß aber du durch diese Verlobung einer schönen Zukunft entgegen gehen mögest, ist mein inniger Wunsch, damit nach allen schweren Schicksalen, welche du erlitten, ein Mitglied der Familie Locarno, und noch dazu das jüngste und letzte, glücklich werde!“

Spät am nächsten Nachmittag kam in raschem Trab ein Wagen von Neapel und fuhr die stille Landstraße hinab. Auf dem Vorderbänken desselben saß ein junger Mann, dessen kaum leichtgerötete Wangen und wenig lebhaft blühende dunkle Augen nur zu deutlich von eben überstandener Krankheit sprachen. Ihm gegenüber saß ein nicht älterer Gefährte, von blühendem Aussehen und fröhlich heiterem Gesichtsausdruck. Beide plauderten angelegentlich, während ihr Reiter aufmerksam in die Ferne blickte, und endlich sich umwendend, lehrlich deutend sagte:

„Da sind die Ruinen von Paluzzi, Marchese, beschauen Sie, daß ich anhalte?“

„Ja, das, Paolo“, erwiderte Giovanni di Locarno, „obgleich ich heute noch nicht aussteigen will, denn es drängt mich, die Villa Nola zu erreichen!“

Fortsetzung folgt.

sondern über Hamburg verladen werden sollen, weil hier bekanntlich sich der Riesentrahn zu 150 Tons befindet, während derjenige in Antwerpen, bisher der bedeutendste, nur 140 Tons Sehkraft besitzt. Krupp wurde vor 3 Jahren, als man die Anlage des großen Krahns projektirte, übrigens mit zu Rate gezogen und empfahl im Verein mit anderen Sachverständigen die Anlage in dem heutigen Umfange als eine Notwendigkeit für den ersten deutschen Hafen.

Bisher war vorgeschrieben, daß die Vizelfeldweber, welche sich zur Wahl als Reserve- oder Landwehr-Offiziere stellen wollten, eine nur einmalige achtwöchige Uebung bei ihrem Regiment abzuliefern hatten. Nach einer jetzt ergangenen Verordnung kann kein Vizelfeldweber sich zur Wahl als Reserve- oder Landwehr-Lieutenant mehr stellen, der nicht wenigstens zwei achtwöchige militärische Uebungen ausgeführt hat. Die Einstellung als Reserve- oder Landwehr-Offizier wird demnach künftig, da man in einem Jahre nicht zweimal zur Uebung eingezogen wird, um ein Jahr später erreicht werden als früher.

Katibor, 26. Dez.

Ein zum Tode verurteilter Raubmörder, welchen das Gefängnis von Katibor beherbergt, will, nachdem ein von ihm geplanter Mordanschlag auf den Kgl. ersten Staatsanwalt mißglückt ist, des Hungertodes sterben; er verweigert seit vier Tagen jede Nahrung. Es wird ihm demzufolge solche unter Zwang beigebracht. Zweimal täglich verfügt sich der Kgl. Kreisphysikus nach der Zelle des Mörders, und dort wird demselben unter Beihilfe des Oberaufsehers Fischer, eines früheren Lazarethgehilfen, mittels einer Schraube der mit wüthender Kraft zugehaltene Kiefer geöffnet und zwischen das Gebiß demnächst Holzstücken gelegt. In den Morgen wird sodann eine Nöhre eingeführt und durch diese von einer Spritze jedesmal eine mit 25 Gramm Weizenmehl abgekochte Quantität Milch von 1 Liter hineingegeben. Die Fesselung muß während der so eingenommenen Mahlzeit die stärkste sein.

Ausland.

Rom, 27. Dez. Nach Neujahr trifft, wie verlautet, die Kaiserin Friedrich in San Remo ein und die Königin von England in Florenz.

Rom, 28. Dez. In einem 16 Kilometer von Messina entfernten Ort wurden beim Herabfahren von Granaten durch Explodieren einer Granate 20 Menschen getödtet, darunter der zufällig anwesende Hauptmann Demanzani mit seiner Gemahlin. Bisher sind 16 Leichen aus dem Trümmerhaufen hervorgezogen.

Amerika

Erstürmte Katastrophen ereigneten sich während des Christfestes in America. Drei Dampfer verbrannten auf dem Mississippi, wobei viele Menschen umkamen, und in Marblehead (Massachusetts) legte eine riesige Feuersbrunst den größten Teil der Geschäftshäuser in Asche. Der eine der Dampfer, Kate Adams, führte 200 Passagiere und viele Waren. Als er sich Memphis am Montag Morgen näherte, brach das Feuer aus. Von den geängstigten Reisenden verunglückten gegen 40, weil sie die Landung nicht abwarteten, sondern über Bord sprangen. Viele werden außerdem vermißt. — Furchtbar war das Unglück, welches den Dampfer „John S. Hanna“ bei Plaquemines (Louisiana) ereilte. Von über 100 Reisenden erreichten nur etwa ein Duzend das Land. Das Feuer brach um Mitternacht aus und verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit in der Baumwollladung. Ein Versuch, das Schiff anlaufen zu lassen, mißlang. Verzweifelte Anstrengungen der am Ufer versammelten Menschenmenge, Hilfe zu bringen, waren vergeblich. Ueber 50 Personen fanden einen gräßlichen Tod in den Flammen, die übrigen, welche zum Teil bedeckt mit furchtbaren Brandwunden, ins Wasser sprangen ertranken bis auf einige wenige.

Woher kommt die Trunksucht?

Nach dem Bericht eines Mainzer Blattes hat ein ultramontaner Rechtsanwalt, Herr Ignaz Freytag, beider Rechte Doktor und ehemaliges Mitglied der „Markomannia“, im „Mainzer Wahlverein“ Gedächtnisvorträge gehalten, in welchen er frei nach Sansen nachgewiesen hat, daß

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

erschienen Freitag, Donnerstag u. Samstag.
vierteljährlich 10 Fl., durch die Post bezogen
in Göttingen jährlich 1 Thlr. 16 Fl.

Donnerstag den 3. Januar 1889.

Das Haus geliefert vierteljährlich 10 Fl.
Anfertigungspreis:
die vierpattige Zeile oder deren Raum 10 Fl.
Aufgabe 1700.

Schorndorf. Fahrrad-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der
† **Friedrich Kieß**, Weingärtners
Witwe von hier, kommen am
Samstag den 5. Jan. 1889,
von morgens 8 Uhr an
in der neben dem unteren Bachhaus
gelegenen Wohnung gegen Bar-
zahlung im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf:

Frauenkleider, einige Bettstücke,
Bettgewand, Schreinwerk, na-
mentlich 1 Kleiderkasten und 1
Fleischkommode, Küchengehirr,
allerlei Hausrat; Feld-
und Handgehirr, ca. 250 L. Most
und ein kleines Fäßle,
wofür Kaufsliebhaber eingeladen wer-
den.

Schorndorf, 29. Dezbr. 1888.
K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf. Landtags-Wahl.

Dieselbe findet am
Mittwoch d. 9. Januar 1889
von Vormittags 10 Uhr bis Abends
6 Uhr statt.

Die hiesige Stadt ist in 2 Wahl-
bezirke eingeteilt, nämlich:

- I. Bezirk, diesseits der Eisenbahn.
 - II. Bezirk jenseits der Eisenbahn.
- Im ersten Bezirk ist Stadtschul-
theiß Fritz Wahlvorsteher und Ge-
meinderat Weill Stellvertreter. Der
Rathausaal ist das Wahllokal.
- Im zweiten Bezirk ist das Wahl-
lokal in dem Schulhause beim Bahn-
hof, parterre.
- Wahlvorsitzer ist Christian Rom-
mel, Hospitalkpfeleger, Stellvertreter
Gemeinderat Gahn.
- Den 28. Dezbr. 1888.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark
oder mit Haft bis zu 14 Tagen
wird bestraft: **wer in hiesiger
Stadt schießt oder Feuerwerke
abbrennt.**

Den 31. Dez. 1888.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Der auf **Donnerstag den 3.
Januar 1889**, Vormittags 9
Uhr nach Rohrborn ausgeschriebene
Verkauf **unterbleibt**.

Am **Freitag den 4. Januar**,
Vormittags 9 Uhr
wird in **Beutelsbach**
eine Kuh

im Wege der Zwangsversteigerung,
verkauft.

Zusammenkunft bei Bäcker Sum-
fer. **Gerichtsvollzieher Roser.**

Ein jüngerer Knecht
kann sofort eintreten.

**Ein jüngeres, ordentliches
Mädchen**

vom Lande wird bis Lichtmess in
eine kleine Familie gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Ein kräftiges Mädchen
vom Lande, aus geordneter Familie,
welches sich willig den Haus-
und Feldarbeiten unterzieht, sucht auf
Lichtmess in hiesiger Stadt in ge-
ordneter Familie Stelle.

Näheres im **Deutschen Kaiser.**

Nevier Schorndorf. Reisig-Verkauf.

Freitag den 4. Januar aus Memmingerhöfen und Breiten-
gehren 76 Lose herumliegend. **Nachmittags 2 Uhr** beim Wärendhof.
Samstag den 5. Januar aus Krähenberg und Schüsseldreher
45 Lose umherliegendes Reisig. **Nachmittags 2 Uhr** beim Ragenbronn-
häuschen.

R. Staatsanwaltschaft Ellwangen. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23./24. Dezember d. J. wurde in Schorndorf
im Hause des Gerbers Johannes Pfeleiderer ein Einbruchdiebstahl
verübt und dabei entwendet:

- 1) der Inhalt der Ledentasse mit etwa 3 Mark (Kleingeld),
- 2) 9 lederne Portemonnaies (3 aus braunem gepreßtem, 2 aus
hellrotem, 4 aus schwarzem Leder), auf den schwarzen steht
auf der Außenseite mit Goldbuchstaben: „Aus einem Etüd.“
auf der Innenseite „Wittes“.
- 3) ein Paar Frauenfilzstiefel Nr. 38.
- 4) 150 Zigarren.

In derselben Nacht wurden dem Bäcker David Hoffsch dajelbst
aus dessen Wohnstube ein Paar Stiefel, eine ältere graue Tuchjuppe,
eine neue schwarze Tuchjuppe und eine Uhrkette aus Stahl, an welcher
ein vieredriges weißes Medaillon mit Schlosserwappen sich befindet, ent-
wendet, die Stiefel und die ältere Juppe aber am 24. d. M. wieder
in einem Winkel unweit des Thortores vorgefunden.

Endlich wurden in derselben Nacht in Schorndorf noch weitere
zwei Diebstähle versucht, wobei der Dieb einen Dietrich verloren hat.
Sachdienliche Mitteilungen werden hierher erbeten.

Den 28. Dezember 1888. **Staatsanwalt Höring.**

Statt Jeder besonderen Anzeige empfehlen sich
als Verlobte

Heinrich Müller,
Uhrmacher
Marie Hofer.

Besigheim
Schorndorf
Ulm.
Neujahr 1889.

Bruchleiden. Heilung.

Die **Heilanstalt für Bruchleiden in Glarus** hat mich mit
unschädlichen Mitteln und einer guten Bandage ohne Berufsfindung
von einem großen **Leistenbruch** durch briefliche Behandlung voll-
ständig geheilt, so daß ich jetzt ohne Bandage arbeiten kann. Ehren-
feld bei Glarus, Juli 1888. Joh. Breit. Eine Broschüre: „Die
Unterleibsbrüche und ihre **Heilung**“ wird gratis und franco
verlangt. **Bandagen** besserer Konstruktion in allen Größen vorrätig.
Mit einer Musterammlung vorzüglicher **Bandagen** ist unser Ban-
dagist in

Stuttgart Hotel 3 Mohren
am 28. jeden Monats von 1 bis 7^{1/2} Uhr nachm.
zur **unentgeltlichen Maßnahme** und **Besprechung** zu treffen.
Man adressiere: An die **Heilanstalt für Bruchleiden in Glarus**
(Schweiz.)



Stollwerck'sche Chocoladen.
Sachgemässe, durch die neuesten maschinellen Erfindungen ver-
besserte Fabrikationsmethode und Verwendung von nur gutem und
bestem Rohmaterial, stehen den Konsumenten von

Stollwerck'schen **Chocoladen- und Cacao-Präparaten.**
ein empfehlenswerthes, der Angabe der Etikette entsprechendes
Fabrikat, dessen Vorzüglichkeit durch 26. Hofdiplome und durch
31 Ehren-Diplome, goldene, silberne etc. Medaillen anerkant ist.

Schuld- & Bürgscheine sind zu haben in der
Mayer'schen Buchdruckerei.

Junges fettes Hammelfleisch

ist noch längere Zeit zu haben bei
Fr. Bauppe.

Auf Sylvesterabend

empfiehlt:
Gugelhopfen, verschiedene
Pfefferränze GröÙe.
Seeleu,
Schnecken,
russ. Brezeln,
Berliner Wammentuchen,
Schillerlöden,
Wieringuen,
Moorenköpfe,
10 Pfg. Bunschbadwert,
Mandelkonfekt,
verschiedenes **Kleinbadwert.**

Kaiser-,
Rum-, **Punschessenz**
Arac-, halbe und ganze
Orange- Flaschen.

Carl Schäfer,
Konditor.

Gefunden

Sonntag Abend einen **Paß** auf
dem Feuersee. **Boß,** Gypser.
2000 Mark sucht bis
Lichtmess gegen gute dop-
pelte Bürgschaft aufzu-
nehmen.
Wer, sagt die Redaktion.

Wohnung zu vermieten!

In meinem Hause am Bahnhof
habe ich auf nächst Lichtmess oder
Georgii eine **geräumige Woh-
nung** im 2. Stock mit Balkon zu
vermieten.

Wundarzt **Edde.**

Gottesdienste der Wesleyanischen Metho- disten-Gemeinde.

Am Neujahrsest 1889.
Morgens 9^{1/2} Uhr Hr. Pred. C. Ebert.
Abends 7^{1/2} Uhr Hr. Pred. C. Ebert.

Ich beabsichtige, mein vorzügliches,
halbvernickeltes

Naumanns-Bicycle

„Dresden“ 132 cm, mit
Kugellagern an beiden Mit-
tern, nur ein paar mal ge-
fahren und daher noch neu, beson-
derer Verhältnisse wegen, samt Lampe,
Glocke und Verschlag und unter
Garantie jeglicher Fehlerlosigkeit
gegen bar zu **M. 200** zu verkaufen.
Die Maschine kostet neu **M. 340.**
W. Summel, Stadtr. 1,
Stuttgart.

Schichten.
Es ist mir ein schwarzer, lang-
haariger **Spitzhund** (Rübe), von
mittlerer Stärke **zugelassen.**
Derselbe kann unter Bezahlung der
Kosten und Futtergeld abgeholt
werden bei **Johannes Schwarz.**

Gottesdienste.

Evangelische Kirche:
am Neujahrsest (1. Januar 1889.)
Abendmahl.
Vorm. 9^{1/2} Uhr Predigt
Herr Pred. Finckh.
Nachm. 2^{1/2} Uhr Predigt
Herr Helfer. **Ev. S.**
Katholische Kirche:
am Neujahrsest: Vorm. 9^{1/2} Uhr
Herr Kaplan Baumann.

Für das
I. Quartal
können Bestellungen auf den
„Schorndorfer Anzeiger“
jederzeit bei den R. Postanstalten und Land-
postboten zum Preise von 1 M. 15 s incl.
Porto, im Oberamtsbezirk gemacht werden.

Redaktion des Schorndorfer Anzeigers.

Amfliches.

Oberamt Schorndorf.

Erlaß an die Gemeindevorstände,
betr. den Schutz der vaterländischen
Denkmäler und Altertümer. In-
dem die Gemeindevorstände auf die Erlasse des
I. Ministeriums des Innern vom 22. Juni
1881 (Amtsbl. S. 205) und vom 10. April
1883 (Amtsbl. S. 82) in obigem Betreff
hingewiesen werden, ergeht an dieselben in Ge-
mäßheit Ministerialerlasses vom 6. d. M. die
Anforderung:

- 1) falls die Veräußerung eines der Gemeinde-
gehörigen altertümlichen Gegenstandes in
Anregung gebracht, insbesondere von drit-
ter Seite ein Angebot für einen solchen
gemacht sein oder künftig gemacht werden
sollte, und
 - 2) falls es zu ihrer Kenntnis gelangt, daß
sich auf Grundstücken Privat-Altertümer
gefunden haben,
- dem Oberamt alsbald Anzeige zu machen, be-
zugs Beirathung der Direktion der Staats-
sammlung, welche in die Lage gesetzt werden
soll, ihrerseits eventuell einen angemessenen
Preis zu bieten und der Verschleppung wert-
voller Altertümer außer Landes vorzubeugen.
Schorndorf, den 2. Januar 1889.
R. Oberamt. Ringelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher werden hienit in
Betreff des **Vollzugs des Wammfallver-
fahrensgesetzes vom 11. Juli 1887**
(Reichsgesetzl. S. 287) auf den diesseitigen
Erlaß vom 31. März v. J. Schornd. Anz.
Nr. 40 mit dem Anfügen hingewiesen, daß die
Nachweisungen pro 1. Okt./31. Dezember v. J.
beim Feilanzeigen bis **längstens 7. d. M.**
hieber vorzuliegen sind.
Schorndorf, den 2. Jan. 1889.
Rgl. Oberamt.
Ringelbach.

Oberamt Schorndorf.

Anforderung der Militärpflichtigen
zur **Anmeldung behufs Aufnahme in**
die Melde- und Stammrollen. In Ge-
mäßheit der deutschen Wehrordnung vom 28.
September 1875 (Regbl. Nr. 35) wird folgen-
des bekannt gemacht:

I. behufs der Eintragung ihrer Namen in
die Stammrollen haben sich in der Zeit
vom 15. Januar bis 1. Februar
1889 bei dem Ortsvorsteher zu melden:
1) unter Vorlegung ihres Geburtscheines,
sofern sie sich nicht im Geburtsort aufhalten,
alle im Jahre 1889 geborenen, also jetzt

in das militärische Alter eingetretenen
jungen Männer, und zwar hat die An-
meldung bei der Ortsbehörde desjenigen
Orts zu erfolgen, wo der Militärpflichtige
seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter
dauerndem Aufenthalt ist jeder nicht bloß
vorübergehende Aufenthalt zu verstehen,
ohne Rücksicht darauf, ob er von be-
stimmter oder unbestimmter Dauer ist, so
daß also militärpflichtige Haus- und Wirt-
schaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehr-
linge, Handwerksgehilfen und Lehrlinge,
Dienstboten und Fabrikarbeiter, Studenten,
Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-
anstalten in demjenigen Ort anmeldungs-
pflichtig sind, in welchem sie sich im Dienst
oder in Arbeit befinden, bezw. behufs Be-
such der betreffenden Lehranstalt auf-
halten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle)
haben. Hat der Militärpflichtige keinen
dauernden Aufenthalt, so meldet er sich
bei der Ortsbehörde seines Wohnortes,
d. h. desjenigen Orts, in welchem sein
oder, sofern er noch nicht selbstständig ist
seiner Eltern oder seines Vormundes
ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
Wer innerhalb des deutschen Reichs-
gebietes weder einen dauernden Aufenthalt,
noch einen dauernden Wohnort hat, mel-
det sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle
und wenn der Geburtsort im Ausland
liegt, in demjenigen Ort an, in welchem
die Eltern oder Familienhäupter ihren
legalen Wohnort haben;

- 2) unter Vorlegung des im ersten Ge-
setzungsabschnitt empfangenen Lösungsscheines,
alle nach der oben erwähnten Bestimmung-
en. betreffenden Orts gestellungspflichtigen
jungen Männer früherer Alters-
klassen, über deren Militärdienstpflicht noch
nicht definitiv entschieden ist, also die in
Verächtigung häuslicher u. v. Ver-
hältnisse, oder in Verächtigung der Er-
lernung eines Gewerbes u. v. oder wegen
zeitiger Dienstuntüchtigkeit auf ein Jahr
zurückgestellt; die zur Zeit des fernigen
Erlaßgeschäftes in Untersuchungs- oder
Strafhaft befindlich gemessenen, ferner die
als tauglich erklärten, von der Einstellung
in den aktiven Dienst aber vermöge des
Loses verschont gebliebenen Pflichtigen
der Altersklassen 1867 und 1868;
- 3) die eingewanderten, die bei früheren Aus-
hebungen übergegangenen und ausgeblie-
benen Pflichtigen;
- 4) die zum einjährig-freiwilligen Dienst Be-
rechtigten der Altersklasse 1869/1889 so-
fern sie nicht bereits vorher zum aktiven
Dienst eingetreten sind, unter Vorlegung
ihres Berechtigungscheines mit dem etwa
gleichzeitig anzubringenden Antrag auf
ihre Zurückstellung; die zur Zeit des fernigen
Erlaßgeschäftes in Untersuchung- oder
Strafhaft befindlich gemessenen, ferner die
als tauglich erklärten, von der Einstellung
in den aktiven Dienst aber vermöge des
Loses verschont gebliebenen Pflichtigen
der Altersklassen 1867 und 1868;

Die **Ortsvorsteher** werden beauftragt
vorstehende Bestimmungen auf ortsbüchliche Weise
wiederholt in ihren Gemeinden bekannt zu
machen.

Militärpflichtige, welche sich außerhalb des
deutschen Reiches, z. B. in der Schweiz auf-
halten, sind sofort über ihre Meldepflicht zu
belehren, bezw. darauf aufmerksam machen zu
lassen. Anmeldungen, welche von den Mil-
itärpflichtigen oder ihren Vertretern gemacht
werden, sind mit allen erforderlichen Notizen
genau aufzuzeichnen. Gegen Säumige ist mit
Strafe einzuschreiten und es sind dieselben
zur Nachholung der Anmeldungen anzuhalten
und die nötigen Notizen nach Umständen auf
ihre Kosten beizuschaffen.
Schorndorf, 3. Januar 1889.
Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission:
Ringelbach, Oberamtmann.

Zum neuen Jahr 1889.

Die vielseitige politische Thätigkeit des
Fürsten von Bismarck gipfelt in dem Streben,
den nationalen Gedanken zu fixieren und im
Sinne des Altmeisters der europäischen Diplo-
matie erbt bei patriotischen Anlässen neben
„Heil Dir im Siegertranz“ und der „Wacht
am Rhein“ das herrliche Volkslied: „Deutsch-
land, Deutschland über Alles, über Alles in der
Welt!“ Es sind die Neujahrsgesänge, die seit
vielen Jahrhunderten zu Wünschen des Segens,
nicht nur für Personen und Familien, sondern

lich bezüglich des Wohnortes, des Standes
der Profession, des Ablebens der Eltern
u. s. w. sind ebenfalls anzugeben.

IV. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an
welchem sie sich nach Punkt I. 1) zur
Stammrolle anzumelden haben, zeitig
abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene
Handlungsdiener u. v.) so haben ihre
Eltern, Pfleger, Lehrer, Brot- oder Fa-
brikherrn die Verpflichtung, sie zur Stamm-
rolle anzumelden.

V. Von der Wiederholung der Anmeldung
zur Stammrolle sind nur diejenigen Mil-
itärpflichtigen befreit, welche für einen be-
stimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde
ausdrücklich hievon entbunden, oder über
das laufende Jahr hinaus zurückgestellt
worden sind.

VI. Militärpflichtige, welche nach Anmel-
dung zur Stammrolle im Laufe eines
ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden
Aufenthalt oder Wohnort nach einem
anderen Aushebungsbezirk oder Muster-
ungsbezirk verlegen, haben dieses behufs
Berichtigung der Stammrolle sowohl beim
Abgang der Behörde oder Person, welche
sie in die Stammrolle aufgenommen hat,
als auch nach der Ankunft in dem neuen
Orte derjenigen Behörde, welche die
Stammrolle führt, spätestens innerhalb
3 Tagen zu melden.

VII. Versäumung der Meldefrist in I., IV., VI.,
entbindet nicht von der Meldepflicht.

VIII. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur
Stammrolle oder zur Berichtigung der-
selben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu
30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen
zu bestrafen.

Die **Ortsvorsteher** werden beauftragt
vorstehende Bestimmungen auf ortsbüchliche Weise
wiederholt in ihren Gemeinden bekannt zu
machen.